

1962-2012 50 JAHRE II. VATIKANISCHES KONZIL



THEOLOGISCHE FAKULTÄT TRIER

Das II. Vatikanische Konzil und die Frauen

Das neu erwachte Bewusstsein für die gleiche Personenwürde von Mann und Frau hat mitunter dazu geführt, dass auch Frauen als Laienauditorinnen („Hörerinnen“) zum Zweiten Vatikanischen Konzil eingeladen wurden.

Am 8. Dezember 1965 richtete Papst Paul VI. zum Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht nur an die Konzilsväter, sondern auch an sieben verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen eine Botschaft. Zu diesem Adressatenkreis gehörten auch die Frauen. Er sprach mit folgenden Worten zu diesen: „[...] Die Stunde kommt, die Stunde ist schon da, in der sich die Berufung der Frau voll entfaltet, die Stunde, in der die Frau in der Gesellschaft einen Einfluß, eine Ausstrahlung, eine bisher noch nie erreichte

Stellung erlangt [...].“ Wenn Papst Benedikt XVI. am 11. Oktober 2012 in Erinnerung an den 50. Jahrestag der Konzileröffnung das Überreichen dieser Botschaften an die verschiedenen Gruppierungen wiederholte, so machte er damit auf die Aktualität des Konzils aufmerksam. Diese Aktualität soll Anlass sein, nach der Rolle der Frauen beim Zweiten Vatikanischen Konzil, aber auch nach der Bedeutung der konziliaren Lehre für die Stellung der Frau – insbesondere auch im kirchlichen Leben – zu fragen.

Ein großes „Zeichen der Zeit“

Ausgehend von der wachsenden Teilhabe der Frauen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, benannte Papst Johannes XXIII. in seiner letzten Enzyklika „Pacem in terris“ vom 11. April 1963 die Frage nach der Stellung der Frau als eines der drei großen „Zeichen der Zeit“. In der Rückbindung an den christlichen Glauben sah er einen Beschleunigungsfaktor für den Prozess der wachsenden Bedeutung der Rolle der Frau in der Gesellschaft. War das Konzil zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Enzyklika bereits ein halbes Jahr eröffnet und die erste der vier Sitzungsperioden abgeschlossen, so war die Teilnahme von Frauen als Auditorinnen trotz der Bedeutung, die Johannes XXIII. in der Frage nach der Rolle der Frau sah und des Interesses am Konzil, das sich gerade seitens der zahlreichen in Frauenverbänden organisierten Frauen zeigte, nicht ernsthaft thematisiert worden.

Das Interesse der Frauenverbände

Ein deutsches Beispiel für das rege Interesse der Frauen am Konzil legt der Zentralverband der katholischen Frauen- und Müttergemeinschaft ab. Er rief in der von ihm

herausgegebenen Zeitschrift „Frau und Mutter“ auf, Wünsche und Bitten einzusenden, um diese bei der Eingabe an das Konzil zu berücksichtigen. Es gingen zahlreiche Antwortbriefe mit den unterschiedlichsten Forderungen ein: Verwendung der Muttersprache bei der Feier der Liturgie, die Wahl eines späteren Tauftermins, sodass auch die Mutter bei der Taufe anwesend sein könne, die Intensivierung der Ehevorbereitung oder auch die Einrichtung des Ständigen Diakonats für verheiratete Männer.

Die „eine Hälfte der Menschheit“

Erst während der zweiten Sitzungsperiode drängte sich immer mehr die Forderung der Teilnahme von Frauen am Konzil auf. So stellte der belgische Kardinal Leo Joseph Suenens, einer der vier Konzils-Moderatoren, die Forderung, auch Frauen als Auditorinnen am Konzil teilnehmen zu lassen. Damit wollte er zum einen eine Erhöhung der Zahl der Laienauditoren erreichen, zum anderen aber auch bewusst Frauen, die „eine Hälfte der Menschheit“ abbilden, am Konzil beteiligt wissen.

Auditorinnen aus aller Welt

Am Hochfest der Geburt Mariens, am 8. September 1964, gab schließlich Papst Paul VI., der nach dem Tod von Johannes XXIII. das Konzil fortführte, offiziell bekannt, dass er zur dritten Sitzungsperiode auch Auditorinnen zum Konzil einladen werde: Er lud insgesamt 17 Frauen ein, von denen neun Ordensfrauen und acht Frauen, die Frauenverbänden vorstanden, waren. Zur vierten Sitzungsperiode kamen sechs weitere Auditorinnen, unter denen eine Ordensfrau war, hinzu.

Impulse beim Verfassen der Konzilstexte

Auch wenn eine direkte Mitarbeit der männlichen wie weiblichen Laienauditoren in den einzelnen eingerichteten Kommissionen nicht vorgesehen war, ist – wie aus Zeugnissen hervorgeht – ihr Einfluss nicht zu gering einzuschätzen. So hebt Sr. Juliana Thomas ADJC in ihren Konzilserinnerungen hervor, dass die Laienauditoren in Arbeitskreisen zusammen kamen, um Verbesserungsvorschläge zu den zu erarbeitenden Dokumenten zu verfassen und ihnen dabei durchaus auch Gehör geschenkt wurde.

Aussagen der Konzilstexte

In mehreren Dokumenten des Konzils spiegelt sich die Bedeutung der Frage nach der Stellung der Frau wider. So heißt es in der Einführung der Pastoralkonstitution, „Gaudium et spes“ (GS), in der die „Situation des Menschen in der heutigen Welt“ beschrieben wird: „Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erlangt haben“ (GS 9). Dass diese Forderung der rechtlichen Gleichstellung der Frauen mit den Männern nicht nur berechtigt, sondern vielmehr von der Schöpfungs- und Erlösungsordnung ausgehend sogar zwingend notwendig ist, führt GS 29 aus. Jedem Menschen kommt als Geschöpf Gottes die gleiche Würde und der gleiche Wert zu. Daraus resultierend mahnt GS 29 an, dass „jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person“ angegangen werden müsse. In diesem Zusammenhang ruft GS 29 dazu auf, dass jeder Frau das Recht auf die freie Wahl des Lebens-

standes sowie des Gatten ermöglicht werden müsse und ihr das Recht auf Bildung nicht verwehrt bleiben dürfe.

Dass die Gleichstellung von Mann und Frau und die daraus resultierenden praktischen Konsequenzen nicht aber die Aufhebung der Geschlechterdifferenz beabsichtigen, betont die Erklärung über die christliche Erziehung, „Gravissimum educationis“ (GE). Sie fordert in GE 1 das Recht auf eine Erziehung, die der Verschiedenheit der Geschlechter gerecht wird. Zur Erfüllung dieser Forderung ruft GE 8 die katholischen Schulen zur Zusammenarbeit mit den Eltern auf, bei der Erziehung den Sinn für die Verschiedenheit der Geschlechter zu schärfen, um „der jedem der beiden Geschlechter in Familie und Gesellschaft eigenen, von der göttlichen Vorsehung bestimmten Zielsetzung Rechnung tragen“ zu können.

Das zunehmende aktive Mitgestalten der Gesellschaft durch die Frauen nimmt das Dekret über das Laienapostolat, „Apostolicam actuositatem“ (AA), zum Anlass, den Wunsch der stärkeren Einbindung der Frauen in das Apostolat der Laien zu äußern (AA 9), um so die Sendung aller Glieder der Kirche auf ihre je spezifische Weise zu verwirklichen.

Teilhabe an der Sendung der Kirche

Auch das in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils überarbeitete kirchliche Gesetzbuch (Codex Iuris Canonici, CIC/1983), das die konziliare Lehre aufgegriffen hat und gemeinsam mit der nachkonziliaren Rechtsentwicklung den geltenden rechtlichen Rahmen zur Verwirklichung der Sendung der Kirche vorgibt, betont die Gleichheit aller Gläubigen, die „je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken“ (c. 208 CIC/1983). Diese „je eigene Stellung“ gründet jedoch nicht in der Verschiedenheit der Geschlechter, sondern in der an das Weihesakrament gebundenen Unterscheidung von Klerikern und Laien. Rekurrierend auf dem Recht und der Pflicht, an der Heilssendung der Kirche mitzuwirken, können, ja sollen daher ungeachtet des Geschlechts Frauen und Männer zur Verwirklichung dieser Sendung beitragen. So ist es Frauen wie Männern gleichermaßen möglich als Religionslehrer oder Theologieprofessor tätig zu sein, in der Seelsorge als Gemeinde- oder Pastoralreferent mitzuwirken oder auch beim kirchlichen Gericht das Amt des Kirchenanwalts oder des Eheverteidigers auszuüben. Daneben sei beispielhaft auch die mögliche Mitwirkung im Pfarrgemeinde- oder Verwaltungsrat oder auch die Teilnahmemöglichkeit an Synoden – die Diözesansynode im Bistum Trier belegt dies mit einer Prozentzahl von 39 % an weiblichen Synodalen – genannt. Als eine Frucht des Konzils, die zugleich Zeugnis von der neuen Rolle der Frauen auch im kirchlichen Leben ablegt, kann der 1967 zunächst vorläufig eingerichtete Päpstliche Rat für die Laien genannt werden. Als erste Untersekretärin dieses Rates wurde die aus Australien stammende Konzilsauditorin Rosemary Goldie berufen. Auch die jüngste Berufung von fünf Frauen in die Internationale Theologische Kommission sowie die erstmalige Berufung von Frauen in die Päpstliche Bibelkommission bezeugen die Betrauung von Frauen mit wichtigen Aufgaben in der Kirche.

Die Frage der Frauen-Ordination

Trotz der auf dem biblischen Fundament gründenden konziliaren Betonung der Gleichstellung von Mann und Frau, die sich auch konkret in den beispielhaft genannten Möglichkeiten der Teilhabe an der Sendung der Kirche ausdrückt, hat sich bis heute die auch bei dem Konzil gestellte Forderung der Zulassung der Frauen zum priesterlichen Amt gehalten. Diese Forderung hat sich in jüngerer Zeit dahingehend entwickelt, dass entgegen der Einheit des Weihesakraments (Einheit von Diakonat, Presbyterat und Episkopat) zumindest über die Einrichtung des Diakonats für Frauen nachgedacht werden sollte oder gar eine ganz neue Einrichtung des sog. „Gemeindediakonats“, die nicht an die Weihe gebunden wäre, geschaffen werden sollte. Wird die Nicht-Zulassung der Frauen zum Weihesakrament häufig als ein Verstoß gegen die prinzipielle Gleichheit von Mann und Frau verstanden und gerade auch angesichts der zurückgehenden Priesterzahlen eine Zulassung der Frauen zum Priesteramt gefordert, so wird dabei die Frage nach dem Wesen des priesterlichen Amtes und der sakramentalen Weihe, mit der die Frage nach dem Wesen der Kirche einhergeht, nicht selten ausgeklammert. Der Weihevorbehalt für Männer fußt einzig und allein auf dem die Weisung Jesu Christi bezeugendem biblischen Fundament und der Tradition der Kirche und ist damit – wie es auch das kirchliche Lehramt beständig betont hat – unabänderlich.

„Einer in Christus Jesus“

Im Glauben an Jesus Christus und in der durch ihn geschenkten Erlösung – und so hat es auch die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ (LG) in LG 32 betont –, sind wir „nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau“, sondern „einer in Christus Jesus (vgl. Gal 3,28). Er ruft uns dazu auf, unsere Sendung auf die je spezifische Weise zu verwirklichen und damit in seine Nachfolge zu treten. Hierzu kann uns auch eine Frau, die Gottesmutter Maria, als Beispiel dienen, der Papst Paul VI. beim feierlichen Abschluss des Konzils am 8. Dezember 1965 als „Mutter der Kirche“ die Umsetzung der Lehre des Konzils anvertraut hat.

Anna Elisabeth Meiers

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Theologische Fakultät Trier